



Konzept Fachmaturität Graubünden

1. Berufsfelder und Verantwortlichkeit für die Fachmaturität

An Bündner Mittelschulen kann die Fachmittelschulausbildung auf der Grundlage des Mittelschulgesetzes und der Verordnung über Fachmittelschulen (FMSV; BR 425.140) mit den Berufsfeldern (BF) Gesundheit, Pädagogik und Soziale Arbeit absolviert werden. Die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK anerkannten Ausbildungsangebote sind folgendermassen auf die Mittelschulen verteilt:

Schule	BF Gesundheit	BF Pädagogik	BF Soziale Arbeit
Bündner Kantonsschule Chur BKS	x	x	x
Evangelische Mittelschule Schiers EMS	x	x	
Bildungszentrum Surselva Ilanz BZS	x	x	
Academia Engiadina Samedan AES	x	x	

Im Kanton Graubünden kann die Fachmaturität in den Berufsfeldern Gesundheit (seit Schuljahr 2009/2010), Pädagogik (seit Schuljahr 2008/2009) und Soziale Arbeit (seit Schuljahr 2009/2010) erlangt werden. Um eine kantonal einheitliche Ausgestaltung und Umsetzung der Fachmaturität (FM) zu erreichen, wurde die Verantwortlichkeit für die Fachmaturität auf der Grundlage der FMSV an jeweils eine Mittelschule übertragen. Die entsprechende Zuordnung sieht folgendermassen aus:

Schule	FM Gesundheit Start SJ 2009/10	FM Pädagogik Start SJ 2008/09	FM Soziale Arbeit Start SJ 2009/10
Bündner Kantonsschule Chur BKS			x
Evangelische Mittelschule Schiers EMS		x	
Bildungszentrum Surselva Ilanz BZS	x		

2. Aufgaben der Herkunftsschulen¹

Die Herkunftsschulen haben folgende Aufgaben fristgerecht auszuführen:

- Die Personaldaten der Anmeldungen für die Fachmaturität (Formular Anmeldung zur Fachmaturität) werden durch die Herkunftsschule bis 30. April an die Fachmaturitätsschule weitergeleitet.
- Der von den Fachmittelschulen gemeinsam erarbeitete Leitfaden für die Fachmaturität ist für die Lehrpersonen, die Schülerschaft und die Schulen verbindlich. Lehrpersonen und Schülerschaft sind entsprechend zu informieren.
- Allfällige Praktika und die Fachmaturitätsarbeiten werden von Lehrpersonen der Herkunftsschule betreut.
- Die Abschlusszeugnisse werden durch die Herkunftsschule gemäss den Richtlinien der EDK und kantonalen Vorgaben erstellt.

3. Aufgaben der Fachmaturitätsschulen²

Die Fachmaturitätsschulen haben folgende Aufgaben fristgerecht zu erfüllen:

- Tabellarisch alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Fachmaturität erfassen und bis am 30. Juni dem Amt mitteilen
- Themen für die Fachmaturitätsarbeiten und die betreuenden Lehrpersonen erfassen
- sicher stellen dass die Kandidatinnen und Kandidaten die Fachmaturitätsausbildung bis am 15. Juni des dem Beginn der Fachmaturitätsausbildung folgenden Ausbildungsjahr beenden können
- beliefern der Herkunftsschulen mit den für die Ausstellung des Fachmaturitätszeugnisses notwendigen Daten bis am 30. Juni des der Anmeldung folgenden Kalenderjahres
- ebenfalls bis am 30. Juni in tabellarischer Form das Amt über den Prüfungserfolg der Kandidatinnen und Kandidaten informieren

3.1 FM Gesundheit: Zusatzaufgaben Bildungszentrum Surselva

- Bewertung der Fachmaturitätsarbeit und der Praktika sicher stellen
- Praktikumsverträge kontrollieren (Formular Vereinbarung)
- Konflikte zwischen Praktikumsbetrieb und Praktikant bzw. Praktikantin schlichten
- bestätigen, dass die für die Fachmaturität notwendigen Zusatzleistungen (Kurse BGS, Berufspraxis, Fachmaturitätsarbeit) erbracht worden sind
- Gewährleistung des Einbezugs von Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitswesen bei der Beurteilung der schriftlichen Fachmaturitätsarbeit und deren Präsentation.

¹ Die Herkunftsschule ist jene Schule, an der die Kandidatinnen und Kandidaten den Fachmittelschulabschluss erlangt haben. Dies kann auch eine Schule ausserhalb des Kantons Graubünden sein.

² Als Fachmaturitätsschule wird jene Fachmittelschule bezeichnet, welche für ein Berufsfeld die Koordinationsaufgabe übernimmt. Es sind dies das Bildungszentrum Surselva für die Fachmaturität Gesundheit, die Evangelische Mittelschule Schiers für die Fachmaturität Pädagogik und die Bündner Kantonsschule für die Fachmaturität Soziale Arbeit.

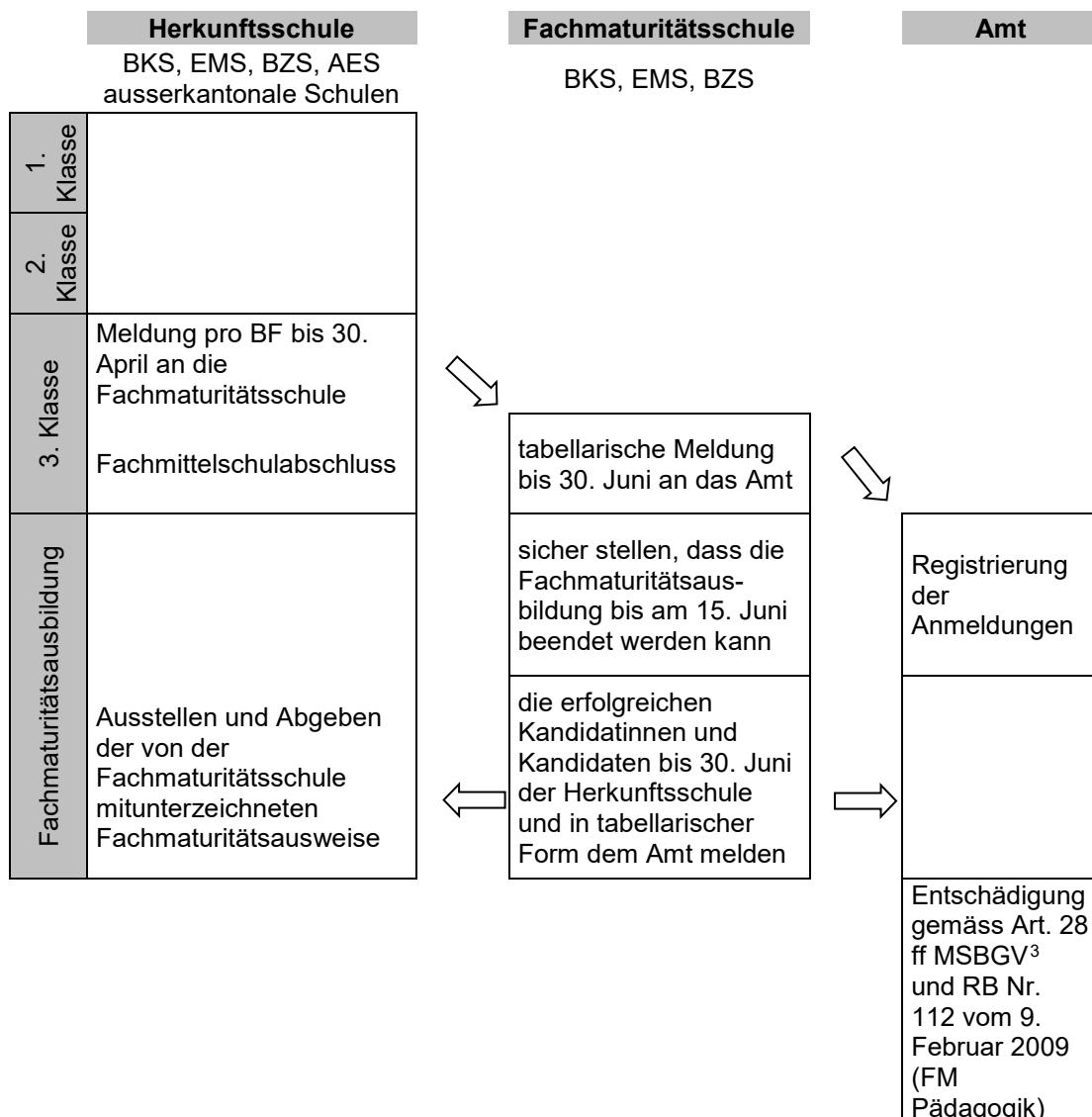
3.2 FM Pädagogik: Zusatzaufgaben Evangelische Mittelschule Schiers

- Bewertung der Fachmaturitätsarbeit sicher stellen
- den erfolgreichen Besuch des Zusatzkurses gemäss Vorgaben der EDK für die Fachmaturität Pädagogik bestätigen

3.3 FM Soziale Arbeit: Zusatzaufgaben Bündner Kantonsschule,

- Bewertung der Fachmaturitätsarbeit und der Praktika sicher stellen
- Praktikumsverträge kontrollieren (Formular Vereinbarung)
- Konflikte zwischen Praktikumsbetrieb und Praktikant bzw. Praktikantin schlichten
- bestätigen, dass die für die Fachmaturität notwendigen Zusatzleistungen (Praktikum, Berufspraxis und Fachmaturitätsarbeit) erbracht worden sind.

4. Zeitliche Darstellung der Abläufe



³ Verordnung über Beitragszahlungen und Gebühren im Mittelschulwesen des Kantons Graubünden (MSBGV; BR 425.080)